



WOLFENBÜTTEL \*

# 14. Sitzung des Ausschusses für Schulwesen am 26. Februar 2019

TOP 7: Informationen –  
Umsetzung des „Digitalpakts“



# Umsetzung des „Digitalpakts“



WOLFENBÜTTEL \*

- Einigung des Bundes und der Länder im Vermittlungsausschuss am 20. Februar 2019
- Kompromiss zur Grundgesetzänderung: Bund darf „*die Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur fördern; die Unterstützung von Bundesseite darf aber nicht der Förderung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens dienen*“.
- Länder müssen Hilfen des Bundes finanziell flankieren; der Bund verzichtet weitgehend auf Kontrollrechte
- Beschluss des Bundestages am 21. Februar 2019 erfolgt; Beschluss des Bundesrates am 15. März 2019 zu erwarten
- Bund stellt den Ländern über einen Zeitraum von 5 Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro für die digitale Infrastruktur und den Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht zur Verfügung



# Umsetzung des „Digitalpakts“



WOLFENBÜTTEL \*

- Verteilung der Gelder über den Bund an die Länder und von dort an die kommunalen Schulträger; Beginn voraussichtlich zum nächsten Schuljahr
- Niedersachsen erhält knapp 470 Millionen Euro, vorgesehene Eigenbeteiligung 10 %. Laut Nds. MK 520 Millionen Euro gesamt
- Erarbeitung einer Förderrichtlinie - jede Schule in Niedersachsen soll einen Sockelbetrag in Höhe von 30.000,00 € erhalten
- Verwendung vor Ort auf Grundlage der Medienkonzepte in den Schulen - Befassung im Ausschuss für das Schulwesen im 2. Halbjahr 2019

